

# AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 2 | 24. Jahrgang | 07.02.2014

## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung der Namen des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2014	2
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in der Hansestadt Stralsund	2
Öffentliche Auslegung Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund, 11. Änderungsverfahren für die Teilfläche der ehemaligen Bereitschaftspolizei an der Greifswalder Chaussee	3
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 62 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof“	4
Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund Allgemeinverfügung „Verkaufsoffene Sonntage“ (nach § 6 LöffG)	4
Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund Allgemeinverfügung „Verkaufsoffene Sonntage“ (nach § 5 BädVerkVO)	5
Informationen	6

---

## Impressum

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 03831 252 212), E-Mail: [pressestelle@stralsund.de](mailto:pressestelle@stralsund.de)



## Öffentliche Bekanntmachung der Namen des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl 2014

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat mit Beschluss 2014-V-01-1087 am 23.01.2014 gemäß § 9 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) für Mecklenburg-Vorpommern für die am 25. Mai 2014 stattfindende Kommunalwahl den Wahlleiter und stellvertretenden Wahlleiter gewählt.

Die Namen sind öffentlich bekannt zu geben:

**Wahlleiter: Herr Klaus Gawoehns**

**Stellvertreter: Herr Harry Dalm**

Stralsund, 24.01.2014

Dr.- Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund  
Der Gemeindevahlleiter

Stralsund, 27.01.2014

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in der Hansestadt Stralsund

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl aufgefordert.

In der Hansestadt Stralsund sind 43 Gemeindevertreter zu wählen.

Die Wahl wird in 2 Wahlbereichen durchgeführt.

#### **Wahlbereich Abgrenzung**

- 1 Hansestadt Stralsund: Stadtgebiete Tribseer, Grünhufe, Langendorfer Berg, Lüssower Berg, Stadtteil Knieper West
- 2 Hansestadt Stralsund: Stadtgebiete Altstadt, Franken, Süd, Stadtteile Kniepervorstadt, Knieper Nord

Auf einem Wahlvorschlag sind gemäß § 24 Abs. 4 LKWO M-V höchstens 25 Bewerber zu benennen.

Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber werden aufgefordert, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

**Die Wahlvorschläge sind gemäß § 18 LKWG M-V spätestens am 73. Tag vor der Wahl, dem 13. März 2014, bis 18.00 Uhr schriftlich einzureichen bei**

**Hansestadt Stralsund  
Der Gemeindevahlleiter  
Mühlenstraße 4-6  
Postfach 2145  
18408 Stralsund**

Die Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie über die Unzulässigkeit der Verbindung von Wahlvorschlägen gemäß §§ 15 bis 19 LKWG M-V sind zu beachten.

Die amtlichen Formblätter werden durch die Landeswahlleiterin unter [www.wahlen.m-v.de](http://www.wahlen.m-v.de) zur Verfügung gestellt.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgerschaft können von Parteien und Wählergruppen aufgestellt werden. Dies kann auch eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber sein, welche sich selbst vorschlagen. Gemeinsame oder verbundene Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen sind nicht zulässig.

Dem Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeindevertretung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Mitglieder- oder Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber. Diese beinhaltet auch eine Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes über die rechtmäßige Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber



2. Zustimmungserklärung der Bewerberinnen oder Bewerber zum Wahlvorschlag. Diese beinhaltet auch eine
- Erklärung nach § 16 Absatz 8 LKWG M-V (für den Fall einer drohenden Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, die Erklärung wird zusammen mit dem Wahlvorschlag veröffentlicht)
  - Versicherung an Eides statt nach § 16 Absatz 4 LKWG M-V, dass die Bewerberin oder der Bewerber keiner oder keiner anderen Partei angehört
  - Bescheinigung der Wählbarkeit

Es wird weiter darauf verwiesen, dass alle wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn sie bis spätestens zum 23. Tag (02. Mai 2014) vor der Wahl nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens 37 Tagen im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.

Unionsbürger sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar, wenn sie nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, auf Grund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Klaus Gawoehns

**Öffentliche Auslegung**  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
**Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund, 11. Änderungsverfahren**  
**für die Teilfläche der ehemaligen Bereitschaftspolizei an der Greifswalder Chaussee**  
Beschluss- Nr. 2014-V-01-1083 vom 23. Januar 2014

Der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund einschließlich Begründung in der Fassung vom Oktober 2013 wurde am 23. Januar 2014 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Das Änderungsgebiet befindet sich im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof nordöstlich der Greifswalder Chaussee zwischen dem Straßenbauamt und dem Wasser- und Schifffahrtsamt. Mit rd. 6 ha Größe umfasst es das Gelände der ehemaligen Bereitschaftspolizei und uferseitig angrenzende Flächen.

**Auslegungszeit: 14. Februar bis 17. März 2014**

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

**Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstr. 17, 3. Etage, im Flur rechts.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während dieses Zeitraums den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes auch im Internet einzusehen unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung).

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen vor, in die im Bauamt ebenfalls eingesehen werden können:

- Stellungnahme des StALU (Hinweise zur Altlastenkennzeichnung und Küstenrückgang), des Forstamtes (Beurteilung der Gehölzflächen), der unteren Wasser-/Umweltbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen (Hinweise zum Trinkwasserschutz, Küstenschutzstreifen), des NABU (Hinweise zum Grünausgleich u. Artenschutz) und des BUND (Hinweise zur Bodenversiegelung),
- Schalltechnisches Gutachten,
- Artenschutzfachbeiträge für geschützte Freiland-/u. gebäudebewohnende Arten.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 24.01.2014

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



**Öffentliche Auslegung**  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
**Bebauungsplan Nr. 62 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet am Hohen Ufer, Andershof“**  
Beschluss-Nr. 2014-V-01-1084 vom 23. Januar 2014

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 62 einschließlich Begründung und Anlagen in der Fassung vom November 2013 wurde am 23. Januar 2014 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof, nordöstlich der Greifswalder Chaussee. Es wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die Flächen des Wasser- und Schifffahrtsamtes sowie die Flurstücke 19/12 und 19/18,
- im Nordosten durch den Ostseeküstenradweg,
- im Südosten durch Flächen des Eichamtes und des Straßenbauamtes,
- im Südwesten durch die Greifswalder Chaussee und das Wasserwerk Andershof.

Im ca. 5,6 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke 19/35 teilw., 19/36, 21/3, 21/4 teilw., 21/6 teilw., 21/7, 22/1, 22/3 teilw., 22/4, 24/6 teilw., 24/7, 24/8, 24/9 teilw., 24/10 teilw., 25, 26, 27 der Flur 1, Gemarkung Andershof.

**Auslegungszeit: 14. Februar bis 17. März 2014**

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

**Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstr. 17, 3. Etage, im Flur rechts.**

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während des o. g. Zeitraums den Bebauungsplanentwurf im Internet unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 62 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen vor, in die ebenfalls im Bauamt eingesehen werden kann:

- Schalltechnisches Gutachten
- Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
- Artenschutzfachbeiträge für geschützte Freiland-/u. gebäudebewohnende Arten
- Stellungnahme des StALU (Hinweise zur Altlastenkennzeichnung), des Forstamtes (Beurteilung der Gehölzflächen), der unteren Wasser-/Umweltbehörde (Hinweise zum Trinkwasserschutz, Altlasten, Küstenschutzstreifen), des NABU (Hinweise zum Grünausgleich u. Artenschutz) und des BUND (Hinweise zur Bodenversiegelung).

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 24.01.2014

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund erlässt folgende

### Allgemeinverfügung: Verkaufsoffene Sonntage (nach § 6 LöffG)

1. Für die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund in den Grenzen nach Nummer 2 wird der gewerbliche Verkauf in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für folgende insgesamt 4 Sonntage freigegeben:

**13.04.2014    27.07.2014    17.08.2014    26.10.2014**

2. Die Verfügung nach Nummer 1 bezieht sich auf die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund im Bereich Klosterstraße, Am Langen Wall, Am Fischmarkt, Seestraße, Ippenkaai, Verbindung zwischen Sundpromenade und Nordmole, Seestraße bis



Ecke Fährwall, Olof-Palme-Platz, Knieperwall, Frankenwall, Frankendamm bis Ecke Frankenhof, Frankenhof im rechten Winkel zum Frankendamm.

3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
5. Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Raum 106, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund, während der üblichen Öffnungszeiten, sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung kann auf Antrag hin durch das Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Stralsund, 22.01.2014

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund**

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund erlässt folgende

### **Allgemeinverfügung: Verkaufsoffene Sonntage (nach § 5 BädVerVO)**

1. Für die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund in den Grenzen nach Nummer 2 wird der gewerbliche Verkauf in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für folgende insgesamt 16 Sonntage freigegeben:

<b>02.03.2014</b>	<b>25.05.2014</b>	<b>13.07.2014</b>	<b>28.09.2014</b>
<b>30.03.2014</b>	<b>01.06.2014</b>	<b>03.08.2014</b>	<b>05.10.2014</b>
<b>27.04.2014</b>	<b>15.06.2014</b>	<b>31.08.2014</b>	<b>02.11.2014</b>
<b>04.05.2014</b>	<b>29.06.2014</b>	<b>07.09.2014</b>	<b>30.11.2014</b>

2. Die Verfügung nach Nummer 1 bezieht sich auf die historische Altstadt der Hansestadt Stralsund im Bereich Klosterstraße, Am Langen Wall, Am Fischmarkt, Seestraße, Ippenkaai, Verbindung zwischen Sundpromenade und Nordmole, Seestraße bis Ecke Fährwall, Olof-Palme-Platz, Knieperwall, Frankenwall, Frankendamm bis Ecke Frankenhof, Frankenhof im rechten Winkel zum Frankendamm.
3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Verfügung wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
5. Diese Allgemeinverfügung und die Begründung können bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Raum 106, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund, während der üblichen Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7, 18439 Stralsund oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald, beantragt werden.

Stralsund, 22.01.2014

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister



## Informationen

---

### Wahlen 2014: Aufruf des Oberbürgermeisters

Liebe Stralsunderinnen und Stralsunder,

für die anstehenden Wahlen am 25. Mai werden für die Absicherung des Wahlgeschehens erneut zahlreiche engagierte Bürgerinnen und Bürger als Wahlhelfer für die insgesamt 39 Wahllokale benötigt.

An diesem Tag finden die Europawahlen, die Wahl des Kreistages und die Wahl der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund statt.

Ich rufe Sie deshalb auf, sich als Wahlhelfer zu melden.

Nehmen Sie diese allgemeine staatsbürgerliche Pflicht wahr und wirken Sie ehrenamtlich als Wahlhelfer mit. Blicken Sie dabei hinter die Kulissen des Wahlgeschehens und unterstützen Ihre Hansestadt bei der Durchführung der Wahlen.

Als Beisitzer im Wahlvorstand überwachen Sie an diesem Tag, üblicherweise vormittags oder nachmittags, die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen in den Wahllokalen.

Ab 18.00 Uhr, nach Beendigung der Wahlhandlung, ermitteln und stellen alle Mitglieder des Wahlvorstandes die Wahlergebnisse fest. Sie erhalten selbstverständlich eine Einweisung in Ihre wahrzunehmenden Aufgaben.

Für Ihre Tätigkeit als Wahlhelfer erhalten Sie direkt am Wahltag ein Erfrischungsgeld von 21,00 Euro.

Haben Sie Fragen, benötigen Sie detailliertere Informationen oder ist Ihr Interesse bereits geweckt, dann rufen Sie gerne Herrn Ronny Liß im Wahlbüro unter 03831/252 450 an oder schreiben Sie eine E-Mail an [rliiss@stralsund.de](mailto:rliiss@stralsund.de).

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

### Arbeitsgemeinschaft Historische Städte lobt Bauherren-Preis aus

Die Arbeitsgemeinschaft Historische Städte lobt den Bauherrenpreis für „Hervorragende Sanierung oder Neubau im historischen Stadtkern in den Mitgliedsstädten“ in diesem Jahr bereits zum fünften Mal aus.

Mit der Vergabe des Bauherrenpreises werden vorbildhafte Beiträge für eine behutsame und qualitätsvolle Weiterentwicklung historischer Stadtkerne gewürdigt. Aus jeder Mitgliedsstadt wird mindestens ein Preisträger ermittelt. Als Preisgeld stehen 1.500,00 € pro Stadt zur Verfügung.

Teilnahmeberechtigt sind in der Hansestadt Stralsund private Bauherren sowie öffentliche und private Institutionen, die im Zeitraum von 2010 bis 2014 in der Altstadt eine Gebäudesanierung durchgeführt oder einen Neubau errichtet haben. Die Maßnahmen müssen bei Anmeldung abgeschlossen sein.

Alle Teilnahmeberechtigten sind herzlich eingeladen, ihre Arbeiten bis zum 30.06.2014 im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, einzureichen. Der Auslobungstext mit detaillierten Angaben ist im Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, in der Badenstraße 17 erhältlich bzw. auf der Homepage der AG Historische Städte ([www.ag-historische-staedte.de](http://www.ag-historische-staedte.de)) einsehbar.

Jede Mitgliedsstadt bildet eine örtliche Jury. Diese wählt aus den eingereichten Beiträgen drei Objekte aus, die dann am Gesamtwettbewerbsverfahren der AG teilnehmen.

Die Oberbürgermeister der Mitgliedsstädte bzw. deren Vertreter fungieren als Jury im Auswahlverfahren der Preisträger.

Diese Jurysitzung wird während der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Historische Städte am 14. November in Stralsund erfolgen.

Die Hansestadt Stralsund nimmt zurzeit die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft, der außerdem die Städte Bamberg, Görlitz, Lübeck, Meißen und Regensburg angehören, wahr.

### Einladung zum Tag der Erneuerbaren Energien am 26. April Aussteller gesucht

Am 26. April 2014 findet in Stralsund der Tag der Erneuerbaren Energien von 11 – 16 Uhr auf dem Alten Markt unter dem Motto „Voll mobil durch Stadt und Land“ statt.

Die Schirmherren der Veranstaltung sind der Stralsunder Oberbürgermeister Dr.-Ing. Alexander Badrow und der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen Ralf Drescher. Veranstalter sind die Hansestadt Stralsund, der Stadtmarketing Stralsund e.V., der Landkreis Vorpommern-Rügen und das Umweltbüro Nord e.V..

Geplant ist ein bunter Umweltmarkt zu den Themen Nutzung regenerativer Energien, umweltfreundliche Mobilität, Umwelt- und Ressourcenschutz, Umweltbildung und Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus finden die Verleihung des Stralsunder Umweltpokals und das 2. Stralsunder Solarbootrennen statt. Besucher können attraktive Preise beim Mobilitätsquiz gewinnen, das dem diesjährigen Veranstaltungsmotto gewidmet ist.



Wir möchten Sie recht herzlich einladen, die Veranstaltung zu bereichern und sich als Aussteller am Umweltmarkt zu beteiligen.

**Ihre Anmeldungen richten Sie bitte bis zum 28. Februar 2014 an:**

Saskia Schütt  
 Klimaschutzmanagerin der Hansestadt Stralsund  
 E-Mail: [sschuett@stralsund.de](mailto:sschuett@stralsund.de)  
 Telefon 03831 252 753

Anmeldeunterlagen finden Sie auch im Internet auf [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de).

### **Öffentliche Vorstellung des Rahmenplanentwurfes zur Insel Dänholm mit anschließendem öffentlichem Aushang**

Seit Aufgabe der militärischen Nutzung im Jahre 1991 haben sich vielfältige Nutzungen auf der Insel Dänholm etabliert - dazu gehören neben Behördeneinrichtungen und wirtschaftliche Nutzungen auch Wassersportvereine und Museumsstandorte (Nautineum, Sternschanze). Jedoch ist gleichzeitig der Dänholm in vielen Bereichen von Leerstand, städtebaulichen Brachen und Nutzungskonflikten geprägt. Aus diesen Defiziten, aber auch aus den vorhandenen naturräumlichen und landschaftlichen Qualitäten ergeben sich Ansatzpunkte für zukünftige Entwicklungen. Hierzu sind in den vergangenen Jahren bereits verschiedenste Ideen entwickelt worden.

Um zu einem übergeordneten Gesamtkonzept für den Dänholm zu gelangen, wurde in einer öffentlichen Auftaktveranstaltung im März 2011, zu der die Verwaltung alle interessierten Bürger eingeladen hatte, in verschiedenen Arbeitsgruppen Chancen, Potenziale, Ideen und Anregungen zusammengetragen und formuliert. In Auswertung der vorhandenen Planungen und der Ergebnisse aus dem Workshop wurde in einer ersten Phase ein Strukturkonzept erarbeitet. Dieses Konzept beinhaltet grundsätzliche und allgemeine Aussagen über die künftige Entwicklung und Nutzung der Insel Dänholm. Es bildet damit die Vorstufe und Abstimmungsgrundlage für den künftigen Rahmenplan und wurde der Öffentlichkeit durch Aushang im Januar 2012 vorgestellt.

Der nun vorliegende Rahmenplanentwurf zum Dänholm stellt das Gesamtkonzept für eine Aufwertung der Insel unter Integration vorhandener Nutzungen und Ausschöpfen bisher ungenutzter Potenziale dar. Der Rahmenplanentwurf soll der Öffentlichkeit in einer **Veranstaltung am 19.02.2014 um 18.00 Uhr im Rathaus** (Löwenscher Saal) vorgestellt werden.

In einem anschließenden 14-tägigen Aushang wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen gegeben.

#### **Aushangzeit: 20.02. – 06.03.2014**

Montag, Mittwoch	8 – 16 Uhr
Dienstag	8 – 18 Uhr
Donnerstag	8 – 17 Uhr
Freitag	8 – 13 Uhr

**Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 3. Etage, im Flur rechts**

Während des Aushangs können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abteilung Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden, die geprüft und gegebenenfalls bei der Erarbeitung der Endfassung des Rahmenplanes berücksichtigt werden. Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während des o. g. Zeitraums den Rahmenplanentwurf im Internet unter [www.stralsund.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung) einzusehen.

### **Mitteilung des Landkreises Vorpommern-Rügen: EhrenamtMesse 2014**

Auch in diesem Jahr findet im Landkreis Vorpommern-Rügen die EhrenamtMesse in Stralsund statt.

Unter dem diesjährigen Motto „**Sich engagieren – Etwas bewegen**“ haben Vereine und Initiativen die Möglichkeit, ihre Arbeit vorzustellen und können um neue Mitglieder und bürgerschaftlich Engagierte werben.

Stattdfinden wird die Messe, die alljährlich durch das DRK vorbereitet wird, am **29. März 2014** von 11:00 bis 17:00 Uhr im Rathauskeller und auf dem Alten Markt der Hansestadt Stralsund.



Auch Menschen, die sich gern in einem Verein einbringen oder sich einfach informieren möchten, sind herzlich willkommen.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die EhrenamtMessen zunehmender Beliebtheit erfreuen, denn der Besucherzustrom und das Interesse am Freiwilligensektor sind stetig gewachsen. Es ist und bleibt wichtig, dem Ehrenamt eine Plattform zu bieten und Anlaufstellen für Interessierte bereitzuhalten. Keine andere Veranstaltung im Land kann das geballte Angebot an ehrenamtlichen Betätigungsfeldern unterschiedlichster Initiativen unserer Gesellschaft darstellen und den Ausstellern gleichzeitig die Gelegenheit bieten, Netzwerke auf- und auszubauen.

Interessierte Vereine und Initiativen können sich mit dem folgenden Anmeldebogen einen Platz im Rathauskeller reservieren, um ihre Arbeit vorzustellen. Besucher sind ohne Anmeldung recht herzlich willkommen.

**Kontakt:**

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat  
Telefon: +49 (3831) 357-123  
E-Mail: Kati.Bischoff@lk-vr.de

### **Unterrichtung der Bevölkerung über den Standortübungsplatz Mitteilung der Marinetechnikschule**

**Der Standortälteste des Standortes Stralsund informiert:**

Der Standortübungsplatz Parow darf grundsätzlich nicht betreten werden.

Der Standortübungsplatz ist durch Hinweisschilder mit der Aufschrift „Schieß- und Übungsbetrieb, unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!“ gekennzeichnet.

Die Gefahren auf dem Standortübungsplatz, besonders für Kinder, sind vielfältig. Munition und Munitionsteile, S-Draht, nicht gesicherte Gräben u.v.a.m. sind lebensgefährlich. (Lehrer und Erzieher werden gebeten, ihren Verantwortungsbereich mit Nachdruck darüber zu belehren.)

Aktuelle Schließzeiten: Mo – Do 8.00 – 22.00 Uhr  
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten finden häufig militärische Übungen auf dem Gelände des Übungsplatzes statt.

**Kontakt:**

Marinetechnikschule Parow  
Tel. 03831 68 - 2000

### **Sprechtage des Bürgerbeauftragten in Stralsund**

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 19. Februar 2014 einen Sprechtag in Stralsund durchführen.

Der 55-jährige dreifache Familienvater übt sein Amt seit dem 1. März 2012 aus. Seine Aufgabe ist es, Bürgern zur Seite zu stehen, die ihre Rechte durch das Handeln der öffentlichen Verwaltung verletzt sehen. Auch soll er Bürger in sozialen Angelegenheiten beraten und unterstützen. Diese Anliegen können persönlich am Sprechtag vorgetragen werden.

Der Sprechtag findet im Rathaus der Hansestadt Stralsund, Alter Markt, statt. Die Bürger werden um telefonische Anmeldung im Büro des Bürgerbeauftragten, Schlossstraße 8, 19053 Schwerin, Telefon 0385 5252709, gebeten. Notwendige Unterlagen, wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden, sollten mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte wurde vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf der Bürgerbeauftragte, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

V.i.S.d.P. Matthias Crone  
E-Mail: post@buergerbeauftragter-mv.de